

Sehr geehrte Frau Arlt,

zu der Nachfrage Fördermöglichkeiten möchte ich gern aus einer Email vom 07.10.2019 des Referats Katastrophenschutz, Referatsleiter Herr Neumeister, des Landesamtes für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz zitieren:

Sehr geehrter Herr Dr. Jakobi,

die Neuinstallation von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung stellt einen besonders priorisierten Schwerpunkt der Förderung nach §29 LKatSG M-V dar. Entsprechende Förderanträge werden vorrangig geprüft und in der Regel positiv beschieden.

Aktuell können aber nur Förderanträge für 2020 bearbeitet werden, da das Haushaltsgesetz für 2020-2021 noch nicht verabschiedet wurde und somit nur eine Verpflichtungsermächtigung für 2020 genutzt werden kann. Sobald der Landtag den aktuell diskutierten Haushaltsentwurf beschließt, können Förderanträge für 2020-2021 bearbeitet werden.

Ein Förderantrag ihrerseits für den Aufbau von Sirenen in 2020 und 2021 [..., i.d.R. 50% der förderfähigen Kosten Anmerkung FD 37] kann also durchaus positiv beschieden werden (natürlich vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel), was nach derzeit vorliegenden Anträgen auch kein Problem darstellt.

Ich verweise darauf, dass der Förderantrag vor Maßnahmebeginn gestellt werden muss. Maßnahmebeginn ist laut Landeshaushaltsordnung der Abschluss eines verbindlichen Liefer- oder Leistungsauftrages. Das bedeutet, dass vorbereitende Maßnahmen inklusive einer Ausschreibung durchaus vor der Einreichung des Förderantrages möglich sind.

[...]

Für weitere Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Stephan Jakobi

=====

Stadtverwaltung Schwerin
Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst - Fachdienstleitung (37)
Dr. Stephan Jakobi

Tel: (0385) 5000-100

Fax: (0385) 5000-117

Mail: sjakobi@schwerin.de

Webseite: www.schwerin.de

=====